

Legende

Verkehrsflächen
(§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: ruhender Verkehr (Privatläche)

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)

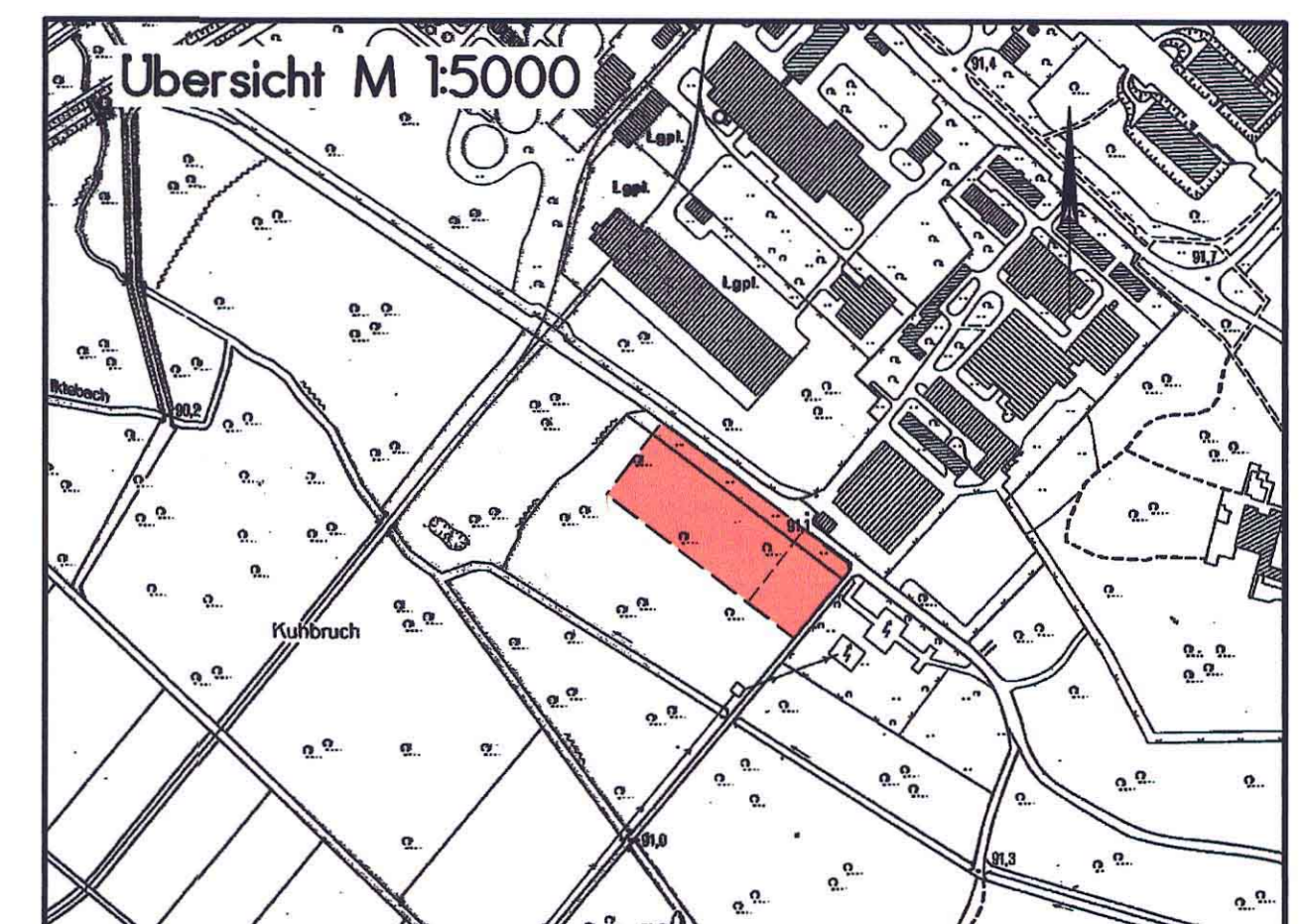
Kennzeichnung

Der Bebauungsplanbereich liegt im Auegebiet, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteigt und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.
Ggf. sind besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054, der DIN 18196 und der DIN 18195 zu beachten.

Hinweise

Gem. der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW ist beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege zu informieren.

Der Grundwasserstand im Planbereich kann < 2m unter Geländeunterkante ansteigen, so dass bauliche Maßnahmen zum Schutz vor hohen Grundwasserständen erforderlich sein können. Es ist zu beachten, dass keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgt und dass keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintritt.



Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BauGB)
Baunutzungsverordnung vom 27.01.1990 (BauNVO)
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanZVO)
Bauordnung NW vom 01.06.2000 (BauO NW)
Gemeindeordnung NW vom 17.10.1994 (GO NW)
Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (BekanntmVO)

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloß der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich am 13.06.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.
Dieser Beschluß wurde am 21.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
Jülich, den
Der Bürgermeister

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 13.06.2002 hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 01.06.2002 bis 19.07.02 einschließlich stattgefunden.
Jülich, den
Der Bürgermeister

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 19.09.02 und öffentlicher Bekanntmachung vom 16.10.02 hat der Plan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB von 28.10.02 bis 26.11.02 einschliesslich öffentlich ausliegen.
Jülich, den
Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 28 GO NW am 13.06.2002 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.
Jülich, den
Der Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Jülich, den
Der Bürgermeister

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
PLANUNGSAMT

Bebauungsplan
Jülich Nr. 13
"Parkfläche"

Maßstab: 1:500
Gemarkung Jülich
Flur 31